

6. GRUNDSÄTZLICHES ÜBER KAMPFSTÄTTEN.

I. Charakteristik der Feststätte.

Bei der Besprechung der Feststätte wurde zuerst die Frage beantwortet, für welche Spiele der Festraum in erster Linie bestimmt ist, hierauf die, welche Gesetzmäßigkeit für das betreffende Spiel gilt. Daraus hat sich ergeben, daß unter gewöhnlichen Umständen der Ausgestaltung der für Turnfeste dienenden Feststätte mit vollem Recht eine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen ist. (vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 2/ C).

Bei den auf diese Weise ausgestalteten Feststätten hat sich in höchstem Maße der Festspielgedanke bei den Leibesübungen geoffenbart und bei dem Bestreben, die größte Mannigfaltigkeit in der Benützungsmöglichkeit zu erreichen, ist vor der erwähnten obersten Aufgabe die Ausbildung der Anlage nach den Bedürfnissen für die Wettkämpfe in den Hintergrund getreten. Auf diese Weise bilden die Festspielstätten den obersten Grenzfall einer Stätte, die der Ausübung von Leibesübungen vor Zuschauern dienen soll.

Aus dem " Ersten Abschnitt " dieser Abhandlung (Vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 3) kann zu Vergleichszwecken der Feststätten mit den Kampfstätten folgende Charakteristik der Feststätten besonders betont werden:

1.) Bei den Feststätten sollen gleichzeitig und gleichmäßig zwei große Massen - Mitwirkende

und Zuschauer - von der hervorgerufenen Festesstimmung innig erfaßt werden. Bei einer Veranstaltung kann die Masse der Mitwirkenden mehr als $1/3$ der Masse der Zuschauer erreichen. (Vgl.: F.d.S.S., Turnfest Stuttgart). Und trotz der Verschiedenheit der Funktionen beider Massen muß ein volles und harmonisches Zusammenwirken der Handlung und des Raumes gesichert werden. Eine solche Anlage muß ein S a m m e l f e l d haben, das in erster Linie für die Mitwirkenden bestimmt ist, eine Z u s c h a u e r a n - l a g e für die Zuschauer und eine A r e n a .

2.) Entsprechend der Funktion der Mitwirkenden ist dem Sammelfeld zum mindesten die gleiche, wenn schon nicht eine größere Aufmerksamkeit wie der Zuschaueranlage zu schenken. In der Festspielanlage muß sich ein gut d u r c h - d a c h t e s und organisch eingeteiltes S a m m e l - f e l d (mit allen seinen Teilen) i n V e r b i n d u n g mit der A r e n a befinden.

3.) Unter diesem Gesichtspunkt wird das Sammelfeld immer bei weitem mehr als die Hälfte der Fläche der gesamten Festspielstätte einnehmen. (bei der F.d.S.S. z.B. ist die gesamte Fläche rund 190.000 qm, davon entfallen auf das Sammelfeld gegen 120.000 qm (vgl.: Dritter Abschnitt, Punkt 8).

Ein so ausgebildetes S a m m e l f e l d wird außer der Bestimmung für Feste zum mindesten gleichwertige Dienste bei a l l t ä g l i c h e m G e b r a u c h für Leibesübungen leisten.

4.) Neben dem Bestreben, der Arena möglichst ge - ringe Ausmaße zu geben, muß die Ausgestaltung der Arena nach den B e d ü r f n i s s e des m a ß g e b e n d e n

F e s t e s erfolgen. (vgl.:Erster Abschnitt, Punkt 3/B-IV).

Die Bestimmung der Größe und der Form der Arena nach den Bedürfnissen der sportlichen Wettkämpfe muß bei Feststätten in den Hintergrund treten.

5.) Große Sorgfalt muß auf die Anordnung der E i n - u n d A u s g ä n g e , die das Sammelfeld mit der Arena verbinden, sowie auf die Anordnung der Leitung des Festes verwendet werden.

6.) Die Z u s c h a u e r a n l a g e wird nach den Bedürfnissen der Zuschauer ausgestaltet. Dabei wird streng darauf geachtet, daß bei der Ausgestaltung der Zuschaueranlage nicht die Bedürfnisse der Mitwirkenden vernachlässigt werden.

Auf diese Weise bilden, wie bereits angedeutet wurde (vgl.:Erster Abschnitt, Punkt 2/A), die F e s t - s p i e l s t ä t t e n die vollkommenste Form der Raumgestaltung der notwendigen Stätten für Leibes - ü b u n g e n , die vor Zuschauern vorgeführt werden, und sie werden deswegen als o b e r s t e r G r e n z f a l l bezeichnet.

II. Charakteristik der typischen Kampfbahn.

Wesentlich anders verhalten sich die Verhältnisse bezüglich der C h a r a k t e r i s t i k , die sich auf die Bestimmung der Grundlagen für Planungen von Kampfstätten bezieht :